

Beschluss:

1. Die geforderte Reduzierung der Bauhöhen und damit auch der Wohnungszahl um mindestens die Hälfte kann aufgrund der Ausführungen im Vortrag der Referentin, insbesondere zur Deckung des dringend benötigten Wohnraumes und zur Linderung des Wohnungsnotstandes in München, nicht erfolgen.
2. Die geforderte Verlagerung der Stellplätze in ein Parkhaus im Bereich des Planungsgebietes und die Entwicklung der verbleibenden Fläche zu einem Park sowie der Erhalt der begrünter Abstandszone in ihrer heutigen Form kann aufgrund der Ausführungen im Vortrag der Referentin, insbesondere da das Planungskonzept die planerischen Zielsetzungen der Landeshauptstadt München, angepasst an die Erfordernisse für das Gebiet, darstellt, nicht erfolgen.
3. Der Durchstich des bewaldeten Lärmschutzwalls ist aufgrund seiner Verbindungsfunktion mit der Umgebung, wie in den Ausführungen im Vortrag der Referentin dargestellt, weiterhin erforderlich.
4. Die Empfehlungen Nrn. 20-26 / E 01801 / E 01806 / E 01811 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 13.03.2024 sind damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.